

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Allgemein**

1. Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und Dienstleistungen, die von Franka Ettwein erbracht werden. Sie gelten für Unternehmen im Sinne des BGB.
2. Franka Ettwein erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.
3. Diese AGB gelten auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für künftige Geschäftsbeziehungen und Aufträge.
4. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von Franka Ettwein ausdrücklich schriftlich anerkannt. Die Ausführung von Leistungen durch Franka Ettwein bedeutet nicht, dass Geschäftsbedingungen des Kunden anerkannt werden.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erstellung einer Webseite oder Teile davon, aufsetzen einer Spreadmind-Plattform, die Wartung und Pflege einer Webseite, sowie die Beratung zu den Themen Webseite und Online Marketing.
2. Gegenstand und genauer Umfang des Vertrages ist aus dem vorliegenden, individuellen Angebot zu entnehmen.
3. Termine, Deadlines und Zielvorgaben des Kunden sind für Franka Ettwein grundsätzlich nicht bindend, es sei denn, Franka Ettwein hat diese schriftlich per Post oder E-Mail als festes Ziel zugesichert.

### **§ 3 Angebot**

1. Angebote von Franka Ettwein sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend und besitzen eine Gültigkeit von drei Wochen ab Angebotsstellung.
2. Franka Ettwein gibt auf Anfrage ein individuelles Angebot mit detaillierter Leistungsbeschreibung und dem kalkulierten Preis ab.
3. Das Angebot wird anhand der Angaben eines zuvor vom Kunden ausgefüllten Fragebogens oder eines telefonischen oder persönlichen Erstgespräches erstellt.

### **§ 4 Auftragserteilung**

1. Die Auftragserteilung kann telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Brief erfolgen. Auch die Begleichung der Anzahlungs-Rechnung zählt als Auftragserteilung.
2. Mit Erteilung des Auftrags, kennt der Kunde sowohl diese AGB, als auch die im Angebot aufgelisteten Konditionen an.

### **§ 5 Ablauf zur Erstellung einer Website**

1. Entwurf
  - a. Unter Einsatz eines CMS Systems erarbeitet Franka Ettwein zunächst einen Entwurf für die Struktur der Webseite. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis über die hierarchische

Gliederung der einzelnen Seiten (Navigation), die Platzierung von Hyperlinks sowie die Platzierung von Texten, Fotos, Videos, Logo und Grafiken.

- b. Der Entwurf muss die Struktur der Webseite erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionalitäten aufweisen. Zu den notwendigen Grundfunktionalitäten gehören insbesondere die Funktionstüchtigkeit von Links, welche die einzelnen Webseiten verbinden, die Umsetzung eines Layouts, die etwaige Einbindung eines CMS und die Einbindung von Grafiken, Videodateien, Tondateien sowie ggf. die Verknüpfung mit sozialen Netzwerken. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Dieser Entwurf der Webseite muss weiterhin insoweit funktionstüchtig sein, dass dem Kunden eine Überprüfung der Webseite, insbesondere die Durchführung von Testläufen, möglich ist.
- c. Der Entwurf wird nun zur Prüfung und Freigabe dem Kunden veröffentlicht.
- d. Der Kunde verpflichtet sich dazu, den Entwurf zu prüfen und etwaige Korrektur- bzw. Änderungswünsche gesammelt an Franka Ettwein zu senden. Dies entspricht einer Korrekturphase.
- e. Spätestens nach zwei Korrekturphasen muss der Entwurf vom Kunden freigegeben werden. Sollten es mehr als zwei Korrekturphasen benötigen, behält es sich Franka Ettwein vor, diesen Aufwand gemäß ihrem derzeitigen Stundensatz, welcher aus dem Angebot zu entnehmen ist, zusätzlich zum Angebotspreis zu berechnen.

## 2. Basis-Version

- a. Nach Fertigstellung des Entwurfs und dessen Freigabe durch den Kunden, erstellt Franka Ettwein eine Basis-Version der Webseite auf der Grundlage des freigegebenen Entwurfs.
- b. In dieser Phase werden vereinbarte Elemente eingebunden, installiert und konfiguriert.
- c. Vereinbarte Elemente sind aus dem Angebot zu entnehmen.
- d. Die Website wird in dieser Phase für Mobilgeräte optimiert (Tablet, Smartphone). Durch die unterschiedlichsten Auflösungen und Größen der Bildschirme, kann eine Gewährleistung auf korrekte Darstellung nicht gegeben werden.
- e. Die Website wird für gängige Browser in der aktuellen Version optimiert.
- f. Nach Fertigstellung der Basis-Version ist der Kunde verpflichtet, die Website genau zu überprüfen und etwaige, finale Änderungswünsche, gesammelt an Franka Ettwein mitzuteilen. Dies entspricht der letzten im Angebot enthaltenen Korrekturphase.

## 3. End-Version

- a. Nach Überprüfung der Basis-Version und der Korrekturrunde verpflichtet sich der Kunde die Website abzunehmen.
- b. Nach der Abnahme verpflichtet sich Franka Ettwein, die erstellte Website an den Kunden zu übertragen. Dies geschieht durch die Veröffentlichung der Website auf einem vom Kunden angegebenen Server.

## 4. Suchmaschinenoptimierung

- a. Suchmaschinenoptimierung (SEO) wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- b. Wenn Suchmaschinenoptimierung ausdrücklich vereinbart wurde, ist der genaue Umfang aus dem vorliegenden, individuellen Angebot zu entnehmen.

## § 6 Auftragserteilung an Dritte

1. Franka Ettwein ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Dies bedarf keiner gesonderten Zustimmung.

## § 7 Mitwirkungspflichten, Inhalte, Abnahme des Kunden

1. Der Kunde ist während der gesamten Zeit, von der Entwicklung des Entwurfs bis zur End-Version für die Webseite und ihre Herstellung durch Franka Ettwein zur angemessenen Mitwirkung verpflichtet. Zur angemessenen Mitwirkung zählt insbesondere die Überlassung aller Daten und Informationen, die für die Entwicklung des Entwurfs und Herstellung der Webseite erforderlich sind. (Texte, Bilder, Videos, Inhalte, etc.)
2. Der Kunde wird Franka Ettwein bei der Erstellung des Entwurfs (§ 5 Abs. 1 Entwurf) unterstützen, um Franka Ettwein einen detaillierten Entwurf zu ermöglichen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, ein vorhandenes Konzept, Wünsche und Anforderungen vor Angebotserstellung an Franka Ettwein zu übermitteln.
4. Nach Erstellung des Entwurfs für die Webseite (§ 5 Abs. 1 Entwurf) durch Franka Ettwein, ist der Kunde verpflichtet, diesen sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen. Wenn der Entwurf den Anforderungen des § 5 Abs. 1 Entwurf dieses Vertrages im Wesentlichen entspricht, ist der Kunde verpflichtet, den Entwurf durch die Erklärung in Textform oder telefonisch freizugeben.
5. Nach Erstellung der Basis-Version (§ 5 Abs. 2 Basis-Version) durch Franka Ettwein, ist der Kunde verpflichtet, diese Version der Website sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen. Soweit Fehler erkennbar sind, wird der Kunde dies Franka Ettwein mitteilen. Wenn diese Version den Anforderungen des § 5 Abs. 2 Basis-Version dieses Vertrages im Wesentlichen entspricht, ist der Kunde verpflichtet, diese Version durch Erklärung in Textform oder telefonisch freizugeben.
6. Nach Fertigstellung der End-Version (§ 5 Abs. 3 End-Version) ist der Kunde zur Abnahme der Webseite verpflichtet, sofern die Webseite im Wesentlichen funktionsfähig und mangelfrei ist. Die Abnahme ist in Textform zu erklären.
7. Spätestens nach Freigabe des Entwurfs, hat der Kunde alle zur Entwicklung und Erstellung der Webseite erforderlichen Inhalte in folgender Form zur Verfügung zu stellen:
  - a. Texte (Word-Dokumente, .txt Dateien, PDF, ...)
  - b. Bilder, Grafiken inkl. Logos, Buttons, etc. (gängige Formate .jpg, .png, ...)
  - c. Videos (gängige Formate .mp4, Links zu Videos, ...)
  - d. Sonstige Informationen (z. B. Links, Terminvereinbarungstool,...)

Für die Beschaffung dieser Inhalte und den Rechtserwerb an Inhalten wie Videos, Texte, Bilder, etc. ist allein der Kunde verantwortlich. Des Weiteren ist der Kunde an der Übermittlung der korrekten Urheberkennzeichnung an Franka Ettwein verantwortlich.

8. Im Falle einer Urheberrechtsverletzung von Bildern, Videos, Dokumenten, Texten und sonstigen Inhalten, die vom Kunden an Franka Ettwein zur Veröffentlichung auf der Website übermittelt wurden, haftet ausschließlich der Kunde.
9. Der Kunde hat Franka Ettwein des Weiteren folgende Informationen unverzüglich, spätestens nach Auftragsvergabe, in folgender Form zur Verfügung zu stellen:
  - a. Metatext-Informationen: E-Mail oder Brief
  - b. Technische Vorgaben (URL, Host, Mailweiterleitung, Zugangsdaten u.ä.): E-Mail oder Brief

## § 8 Vergütung/Zahlungsmodalitäten

1. Der Kunde verpflichtet sich, an Franka Ettwein die aus dem Angebot vereinbarte Vergütung zu bezahlen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, vor Beginn des Projektes, eine Anzahlung, deren Höhe aus dem Angebot zu entnehmen ist, an Franka Ettwein zu entrichten.
3. Nach Fertigstellung der Webseite wird Franka Ettwein dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist sofort zur Zahlung fällig.
4. Mehraufwendungen, die über die im Angebot vereinbarten Leistungen hinausgehen, müssen gesondert vergütet werden. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand zum im Angebot angegebenen Stundensatz.
5. Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten auch Aufwendungen, die Franka Ettwein tätigt, weil der Kunde nach Freigabe des Entwurfs, nach Freigabe der Basisversion oder nach Teilabnahmen weitere Änderungswünsche vorlegt.
6. Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten auch Aufwendungen bei technischen Problemen und Unterstützung bei Drittanbietern (z. B. Server, Hosting, Anbieter von Software)
7. Franka Ettwein ist berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils geschätzten, bereits erbrachten Leistungen von Franka Ettwein. Die Abschlagsrechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.
8. Rechnungen sind mit Eingang sofort zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist Franka Ettwein berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank § 288 BGB einzufordern.
9. Soweit im Angebot vereinbart, verpflichtet sich der Kunde, eine monatliche Pauschalvergütung für die Wartung der Website (z. B. für Hosting, Webspace, Updates (CMS WordPress, Theme und Plugins) und Backups (Sicherungskopien der Website) an Franka Ettwein zu zahlen. Inhaltliche Änderungen sowie Updates an Impressum und Datenschutzerklärung sind nicht inkludiert. Die Höhe und Beschreibung der monatlichen Pauschalvergütung, entnimmt der Kunde aus dem Angebot. Die Kosten für diese Wartung, werden halbjährlich im Voraus in Rechnung gestellt.
10. Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen behält sich Franka Ettwein das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an Leistungen von Franka Ettwein, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Kunden über.
11. Reisezeiten werden mit dem aktuell gültigen Stundensatz berechnet.
12. Die Preise aus dem Angebot sind verbindlich, sofern die Korrekturen den kalkulierten Arbeitsaufwand nicht übersteigen. Es wird vorausgesetzt, dass alle benötigten Information, Unterlagen und Daten vor Projektbeginn zur Verfügung gestellt werden. Über zusätzliche Kosten wird der Kunde rechtzeitig vorab informiert.

## § 9 Vertragsdauer/Kündigung

1. Der Vertrag beginnt ab Auftragseingang oder ab Eingang der vereinbarten Anzahlung.
2. Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) gekündigt werden. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:
  - a. Franka Ettwein andere Pflichten aus diesem Vertrag in grober Weise verletzt
  - b. Der Kunde seine Pflichten aus diesem Vertrag insbesondere seine in § 7 dieses Vertrages beschriebene Mitwirkungspflichten verletzt.
  - c. Über das Vermögen eines Vertragspartners das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder dessen Eröffnung mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse abgelehnt worden ist.

- d. Ein Zahlungsverzug der Anzahlung von vier Wochen vorliegt.
3. Bei wirksamer Beendigung dieses Vertrages durch den Kunden gehen alle Nutzungsrechte an bereits erstellten Webseiten sowie das Eigentum an allen Verkörperungen hiervon gegen Zahlung in Höhe des Wertes der bereits erbrachten Leistungen auf den Kunden über.
4. Bei einer einmaligen Beauftragung von Leitungen, endet der Vertrag mit der vollständigen Leistungserbringung durch Franka Ettwein.
5. Eine ordnungsgemäße und fristgerechte Kündigung des Wartungsvertrages (monatliche Pauschalvergütung aus §8 Abs. 9) ist jeweils zum Halbjahr möglich.
6. Lizenzen, die für Programme von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden, verlieren mit Kündigung des Wartungsvertrages Ihre Gültigkeit.

## **§ 10 Gewährleistung**

1. Die Dienstleistungen und Schulungen werden von Franka Ettwein nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet und durchgeführt. Franka Ettwein übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der umgesetzten Projekte.
2. Franka Ettwein weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Erfolgsversprechen mit den erstellten Projekten und Schulungen verbunden ist. Dem Kunden werden die entsprechenden Projekte im Rahmen der Dienstleistung zur Verfügung gestellt, er ist zur aktiven Mitarbeit und Mitwirkung verpflichtet. Gleichwohl wird durch Franka Ettwein kein Erfolgsversprechen hinsichtlich der Erreichung der genannten Ziele abgegeben.
3. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass zuvor aufgetretene Fehler nicht unverzüglich angezeigt worden sind.
4. Gewährleistungsansprüche aller Art an Franka Ettwein erlöschen 1 Jahr nach Lieferung.
5. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Kunden an Dritte erteilt werden, übernimmt Franka Ettwein gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit Franka Ettwein kein Auswahlverschulden trifft. Franka Ettwein tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittlerin auf.

## **§ 11 Haftung/Mängel**

1. Franka Ettwein haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht werden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.
2. Franka Ettwein haftet nicht für Rechtsverletzungen durch verwendete Daten, Angaben, Schlüsselworte, Anzeigentexte, Programmcode, Inhalte, Texte, Abbildungen, Videos, Gestaltungselemente, Markenrechte etc. Des Weiteren ist Franka Ettwein nicht verpflichtet, verwendete Materialien auf mögliche Verletzungen von Schutzrechten Dritter zu überprüfen. Diese Pflicht obliegt dem Kunden.
3. Der Kunde ist für sämtliche zur Verfügung gestellten Inhalte ausschließlich selbst verantwortlich. Eine Haftung von Franka Ettwein ist ausgeschlossen. Des Weiteren stellt der Kunde Franka Ettwein, für derartige Inhalte von jeglicher Haftung, einschließlich der Kosten notwendiger Rechtsverteidigung gegenüber Dritten frei.
4. Franka Ettwein haftet nicht für Sperrungen oder Aussetzungen von Accounts oder Software durch die jeweiligen Account-Provider, Werbenetzwerke oder sonstigen Kooperationspartner des Kunden.
5. Franka Ettwein haftet nicht für den Verlust von gespeicherten und digitalen Daten. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

6. Zusendung und Rücksendung von Material (Filme, Bilder, Bücher, Dateien etc.) erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden. Sollte eine Rücksendung den Kunden nicht erreichen, so kann Franka Ettwein nicht verantwortlich gemacht werden.
7. Mängel und Beanstandungen jeglicher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Leistung schriftlich bei Franka Ettwein einzureichen. Danach gelten die Leistungen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
8. Sollten Mängel vorliegen, hat Franka Ettwein das Recht zur Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit.
9. Die Gewährleistungspflicht beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Dienstleistung. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Mangel nicht rechtzeitig an Franka Ettwein mitgeteilt hat.

## **§12 Geheimhaltung / Datenschutz**

1. Franka Ettwein verpflichtet sich, keine ihr während ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Kunden und dessen Auftraggebern ohne vorherige Zustimmung des Kunden zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihr übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse.
2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse zu wahren.
3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
4. Franka Ettwein darf den Kunden auf ihrer Webseite oder in anderen Medien als Referenzkunde nennen. Franka Ettwein darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.
5. Franka Ettwein hat Anspruch auf Nennung ihres Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jeder von ihr erstellten Webseite. Sie darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen und der Kunde ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung von Franka Ettwein zu entfernen.

## **§13 Nutzungsrechte**

1. Der Kunde erwirbt mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von Franka Ettwein im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen, die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei Franka Ettwein.
2. Einschränkungen der Nutzungsrechte gelten für Leistungen, die von Franka Ettwein für den Kunden erworben wurden, insbesondere Wort, Musik, Bild oder sonstigen Leistungen. Diese werden dem Kunden im Einzelfall bekannt gegeben. Der Kunde verpflichtet sich, diese Einschränkungen zu beachten.
3. Nach Übergabe des Projektes, ist der Kunde berechtigt, die vertragsgegenständliche Webseite zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch andere Dritte umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammzusetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen. Franka Ettwein wird in Bezug auf die Webseite oder einzelne Webseiten keinen Entstellungsschutz in Anspruch nehmen, außer wenn ein

gröblicher Verstoß gegen ihre Urheberpersönlichkeitsinteressen vorliegt. Im Zweifel kann Franka Ettwein verlangen, dass sie im Zusammenhang mit der veränderten Webseite nicht bzw. nicht mehr genannt wird.

#### **§14 Webhosting und Domainregistrierung**

1. Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung von Internetspeicherplatz (Webpace) für die Internetseite des Kunden und deren Anbindung an das Internet (Hosting) unter einer vom Kunden bereitgestellten Domain. Diese Leistungen werden durch einen Drittanbieter erbracht. Vertragsgegenstand ist weiterhin die technische Betreuung der Internetseite durch Franka Ettwein
2. Franka Ettwein bietet dem Kunden im Rahmen der Website-Erstellung, als Zusatzoption, auch Hosting- und Domainregistrierungsleistungen an. Der Leistungsumfang (Domain, Speicherplatz, Zertifikate), sind aus dem individuellen Angebot zu entnehmen. Franka Ettwein ist berechtigt, Leistungen Dritter im Zusammenhang mit der Ausführung von Hosting-Leistungen in Anspruch zu nehmen.
3. Der Kunde trägt die volle Verantwortung dafür, dass die von ihm gewünschte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Eine Überprüfung der Domain durch Franka Ettwein ist nicht geschuldet.
4. Franka Ettwein schuldet dem Kunden im Rahmen dieser Dienstleistung die Möglichkeit der Abrufbarkeit dieser Daten durch Dritte über das Internet. Franka Ettwein hat keinen Einfluss auf die Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit der Datenleitungen des Webserver und kann hierfür keine Haftung übernehmen.
5. Die Hosting-Laufzeit beträgt 6 Monate und wird im Voraus berechnet. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres halbes Jahr, wenn keine Kündigung spätestens zum Halbjahr erfolgt.
6. Franka Ettwein haftet nicht für entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige unmittelbaren Schäden. Des Weiteren übernimmt Franka Ettwein keine Haftung über die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der über die Website abgerufenen Informationen.

#### **§15 Schlussbestimmung/Gerichtsstand**

1. Sollte der Vertrag unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Vertragsziel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollte sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen.
2. Gerichtsstand ist Rottweil, sofern der Kunde Vollkaufmann ist.
3. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
4. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, deren wirtschaftlichen Erfolg, dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.